

und Uffhoven jenseits der Kinzig auf dem Gelände zwischen der Kleinbahn und der Straße nach Schutterwald standen noch im Mittelalter mit Offenburg in enger wirtschaftlicher Verbindung. Auf der andern Seite lag die Griesheimer Mark mit den Landgemeinden Griesheim, Bühl, Weier und Waltersweier. Diese vier Gemeinden waren später mit Offenburg gemeinsam in dem großen Gotteswald der Abtei Gengenbach berechtigt. In diese ländliche Gemeinschaft trugen nun die Herzöge von Zähringen städtisches Leben. Die Tatsache, daß Offenburg bis zum Ende des Mittelalters keine eigene Gemarkung hatte, beweist zur Genüge, daß die Stadt aus einer Markgenossenschaft herausgewachsen ist. Kinzigdorf, der ursprüngliche Mittelpunkt der Mark, mußte dann seine Bedeutung an das aufstrebende Stadtwesen abtreten. Der Pfarrsprengel erstreckte sich sogar über die Markgenossenschaft hinaus; denn außer Ortenberg, Fessenbach, Zell-Weierbach und Rammersweier zählten auch Bohlsbach, Elgersweier und Waltersweier bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zum Offenburger Pfarrverband, in frühesten Zeiten vermutlich sogar Griesheim und Weier.

Während der Name Offenburg 1101 zum ersten Male urkundlich erwähnt wird, stammt die erste Nachricht über die Pfarrei aus dem Jahre 1182. In diesem Jahre tritt ein Priester von Offenburg namens Friedrich in Straßburg als Zeuge auf.

Wer hat die Pfarrei gegründet? Nach dem bis tief in das Mittelalter geltenden germanischen Eigenkirchenrecht, das sich unter dem Einfluß des katholischen Kirchenrechts zum Patronatsrecht entwickelt hat, baute der Grundherr auf seinem Grund und Boden für seine Hintersassen eine Kirche, stattete diese mit dem Pfarrwittumgut und dem Bezug des Zehnten aus. Als Stifter der Kirche setzte er auch den Pfarrer. Seine Nachfolger hatten als Patronatsherren das Recht, dem Bischof für die erledigte Pfründe einen geeigneten Priester vorzuschlagen oder zu präsentieren. Der Patron zog einen Teil des Zehnten an sich und übernahm dafür einen Teil der Baulasten. Grundherr war in Offenburg der Abt von Gengenbach, Gerichts- und Stadtherr der Herzog von Zähringen. Diese beiden kämen also als Gründer der Pfarrei in Betracht. Nun war die Abtei Gengenbach wohl Zehnherr, aber nie Patronatsherr. Auch die Herzöge von Zähringen erscheinen in den Urkunden nicht als Patronatsherren, wohl aber das Hochstift, d. h. Domkapitel von Straßburg. Und zwar wird wiederholt betont, daß es das Patronatsrecht „ex antiquo“ d. h. von altersher, ausgeübt habe. Daraus könnte man schließen, daß die Herzöge von Zähringen nie im Besitz des Patronatsrechts gewesen sind. Aus Straßburger Urkunden des 13. Jahrhunderts müssen wir aber den Schluß ziehen, daß die Zähringer bezüglich Offenburg schon früh in ein Lehensverhältnis zum Bistum Straßburg getreten sind.

Als mit dem Tode Bertholds V. 1218 das Geschlecht der Herzöge von Zähringen ausstarb, benützte der staufische Kaiser Friedrich II. diese Gelegenheit zur Stärkung seiner politischen Macht am Oberrhein. Ihm verdanken Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. die Erhebung zu Reichsstädten. Aber in dem Straßburger Bischof erstand ihm ein gefährlicher Gegner. Ein langwieriger Streit entstand um die Rechte in Offenburg. Auf Bitten des Papstes Honorius III. setzte der Kaiser die Äbte von Murbach und Neuburg sowie den Grafen von Werda als Richter ein. Nach deren Schiedsspruch vom 25. August 1221 sollte der Kaiser die volle Gerichtsbarkeit über die Bürger in den Gütern der Offenburger Kirche behalten, die „Berthold von Zähringen von der Straßburger Kirche zu Lehen getragen“ habe. Der Streit wurde jedoch durch diesen Kirchenspruch nicht beigelegt; er währte